

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	226.600	88.400	7.870.800	8.009.000
die Ausgaben	247.300	109.100	7.870.800	8.009.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	297.400	147.500	877.500	1.027.400
die Ausgaben	239.800	89.900	877.500	1.027.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 220.000 €

Appen, den 5.12.2012

(Banaschak)
Bürgermeister

